

Innerbetriebliche Massnahmen Anordnungen der Kommission COVID19 (KC19)

Stand: 21. September 2021

(Änderungen / Neuerungen zur Vorversion vom 16. September sind im entsprechenden Korrekturdokument ersichtlich)

1 Einleitung

Die Kirchenpflege der Reformierten Kirche Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi erlässt die nachstehend aufgeführten Massnahmen. Dieser Massnahmenkatalog wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Stadi der Massnahmen werden wie folgt bezeichnet:

- In Planung/Prüfung
- In Arbeit (bzw. laufend)
- Erledigt

2 Maskenpflicht, Händehygiene, persönliche Hygienemassnahmen

Individuelle Hygienemassnahmen können zur Verlangsamung der Ausbreitung von COVID19 beitragen.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Hygiene-Massnahmen des BAG umsetzen	Hinweis bei den Eingängen / Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Maskenpflicht	In öffentlichen Räumen der Kirchgemeinde und bei allen nicht-öffentlichen Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht in Räumen gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder bis und mit der 5. Klasse. Als öffentliche Räume gelten diejenigen, welche im Rahmen von Öffnungszeiten jederzeit von der Allgemeinheit betreten werden können, z.B. Kirchen oder der Eingangsbereich des Kirchgemeindehauses. Die Maskenpflicht entbindet nicht von der Distanzregel.	Alle Mitarbeitenden	erledigt
Schutzmasken	Beschaffung und Verwaltung	Sekretariat	erledigt
Händehygienestationen	Beschaffung / Installation von Hygienestationen sowie dazugehörigen Mitteln und Nachfüllmöglichkeiten	Sekretariat	erledigt
Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit	Hinweis bei den Lavabos zum richtigen Händewaschen	SUW Sigristinnen	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Wasser und Seife (a)			
Regelmässiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife (b)	Spender mit Einwegpapiertaschentücher bei den Waschstellen	SUW Sigristinnen	erledigt
Verwendung von Einweg-Taschentüchern, die nach Gebrauch in einem Abfalleimer entsorgt werden	In jeden Raum (inklusive Kirche) hat es ausreichend Abfalleimer	SUW Sigristinnen	erledigt
Hand-Desinfektionsmittel für Pfarrpersonen/Sozialdiakone bei externen Tätigkeiten	Kleine Fläschchen oder Sprays, die man unterwegs verwenden kann Bereitstellen von Nachfüllmöglichkeiten	Konvent	erledigt

3 Distanzhalten

Durch Distanz halten (engl. «social distancing») kann die Wahrscheinlichkeit, dass das Virus von Person zu Person übertragen wird, verringert werden. Das neue Coronavirus wird hauptsächlich bei engem und längerem Kontakt übertragen. Auf das Händeschütteln und generellen Körperkontakt ist in allen Fällen zu verzichten.

Massnahmen bei der internen Zusammenarbeit

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Bei Fieber und Husten zu Hause bleiben und den Anweisungen der Ärzte folgen	Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Beim Begrüssen und Verabschieden auf Händeschütteln verzichten	Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Distanz von mindestens 1,5 m von Person zu Person einhalten	Plakat des BAG auf www.bag-coronavirus.ch , bei den Eingängen aufhängen	SUW Sigristinnen	erledigt
Verantwortung der Einhaltung aller Massnahmen	Bei physischen Sitzungen	Sitzungsleitung	erledigt
Kommunikation möglichst über Telefon und Mail	Anweisung per Mail an Mitarbeitende und Kirchenpflege	Präsidium Sekretariat	erledigt
Betriebspost reorganisieren	Post in Briefkasten. Interne, allgemeine Post direkt zu Pfarramt, Rest per Scan/Mail versenden	Sekretariat	erledigt
Rechnungen elektronisch visieren	Rechnungen gehen per Mail an Ressortverantwortliche; Bestätigungen per Mail werden den Rg beigelegt	Sekretariat	erledigt
Sitzungsunterlagen elektronisch oder direkt auf	Elektronische Dokumentenablage	Präsidium SW	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Tischen (keine Zirkulation)			

Massnahmen bei allgemeinen und besonderen Gottesdiensten und Kasualien ohne Zertifikatspflicht

Spezialgottesdienste (in Alters- & Pflegeheimen etc.), sind mit der jeweiligen Institution zu koordinieren und deren Massnahmen sind ebenso wie allfällige kantonale Vorschriften einzuhalten.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Teilnehmende	Es dürfen drinnen maximal 50 Personen und draussen maximal 500 (stehend) oder 1000 (sitzend) Personen teilnehmen. Die aktiv Mitwirkenden sind mitzurechnen. Gemeindegesang ist mit Maske und Abstand erlaubt. Die Kontaktdaten sind zu erheben. Für besondere Gottesdienst mit üblicherweise grosser Teilnehmerzahl ist gilt das EKS Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikat.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit
Maskenpflicht	Bei allen Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder bis und mit der 5. Klasse. Die Maskenpflicht entbindet nicht von der Distanzregel. Die Teilnehmer sind gestaffelt nach draussen zu entlassen, um die maximale Teilnehmerzahl in den Aussenbereichen nicht zu überschreiten.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit
Massnahmen beim gleichzeitigen Ausfall von beiden Pfarrpersonen	Anfrage bei geeigneter, stellvertretender Pfarrperson	Präsidium Sekretariat	In Arbeit (laufend)
Handhabung im Kirchenbus	Gemäss den Weisungen des BAG und des Bundes analog zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Busfahrer	In Arbeit (laufend)
Beim Begrüssen und Verabschieden auf Händeschütteln verzichten	Hinweis bei den Eingängen	Konvent Sigristinnen	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Distanz von mindestens 1,5 m von Person zu Person einhalten Raumkapazität beachten: Sitzkapazität höchstens zu 2/3 besetzen	Die Sitzkapazität darf höchstens zu zwei Dritteln besetzt sein. Zwischen den Teilnehmenden muss im Rahmen des Möglichen der Abstand von 1,5 Metern eingehalten oder ein Sitz freigelassen werden. Davon ausgenommen sind Familien oder Personen, die im gleichen Haushalt leben.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Kontaktdatenerhebung	Es dürfen nur Personen eingelassen werden, die ihre Kontaktdaten hinterlassen. Das Formular «Teilnehmerliste» ist unmittelbar nach der Veranstaltung dem Sekretariat zuzustellen. Das Sekretariat verantwortet die Aufbewahrung und die datenschutzkonforme Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.	Konvent Sigristinnen Sekretariat	In Arbeit (laufend)
Massnahmen Liturgie: Abendmahl	Die Feier des Abendmahls ist möglich, sofern Brot und Wein vor dem Gottesdienst mit Schutzmaske und Handschuhen vorbereitet wird, sofern der Wein in (Wegwerf-) Einzelbechern gereicht wird, und sofern vor der Austeilung von Brot und Wein die Hände desinfiziert werden. Wer Brot und Wein austeilte, trägt eine Schutzmaske.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Massnahmen Taufen	Beim Taufakt gilt die Maskenpflicht auch für die Liturgin oder den Liturgen.	Konvent Sigristinnen	In Arbeit (laufend)
Kollekte: Nur beim Ausgang (kein Zirkulieren) Mit Handschuhen zählen	Schutzhandschuhe Twint ermöglichen und auf Nutzung hinweisen	Konvent Sigristinnen	erledigt
Kirchenkaffee und Apéros	Bei Gottesdiensten ohne Zertifikatspflicht ist die Durchführung von Apéros/Kirchenkaffees in Innenräumen verboten .	SW	In Arbeit (laufend)
Reinigung	Vor- und nach dem Gottesdienst: Sorgfältige Reinigung von Türklinken, Treppengeländer, Kanzel, Abendmahlstisch, Ambo, Bänke/Stühle, Kollektengefässe, Licht- & Tonanlagen, Toiletten	Sigristin	In Arbeit (laufend)

Massnahmen bei allgemeinen und besonderen Gottesdiensten, Kasualien und Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Teilnehmende	Gottesdienste und Kasualien mit über 50 Personen sowie Veranstaltungen mit über 30 Personen sind mit Zertifikatspflicht durch zu führen. Für zertifikatspflichtige Gottesdienste und Kasualien, sowie sinngemäss für zertifikatspflichtige Veranstaltungen gilt das EKS Schutzkonzept für Gottesdienste mit Zertifikat.	KIPF Veranstalter	In Arbeit
Bestimmung Zutrittsregime	Die Kirchenpflege bestimmt frühzeitig, nach welchem Regime (mit oder ohne Zertifikat) die Gottesdienste und Veranstaltungen durchgeführt werden. Die KIPF stellt sicher, dass das jeweilige Zugangsregime rechtzeitig gegenüber den Gemeindemitgliedern über die gängigen Kanäle (Webseite, Newsletter, Gemeindeseiten, Aushänge) kommuniziert wird. Für regelmässig stattfindende Veranstaltungen beständiger Gruppen, die sich jeweils in der gleichen Zusammensetzung treffen und welche der Kirchgemeinde bekannt sind, die jedoch nicht von der Kirchgemeinde durchgeführt werden (z.B. Chorproben) bestimmt der Veranstalter das Regime (mit oder ohne Zertifikat) und sorgt für die Einhaltung der dazu geltenden Bestimmungen und Schutzmassnahmen. Für Veranstaltungen von nicht beständigen Gruppen in Räumlichkeiten und auf Arealen der Kirchgemeinde gilt zwingend die Zertifikatspflicht – unabhängig von der Teilnehmerzahl.	KIPF Veranstalter	In Arbeit
Zertifikatspflicht an Gottesdiensten und Kasualien	Die teilnehmenden Personen haben ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen. Die Kirchgemeinde prüft im Sinne einer	KIPF Konvent	In Arbeit

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	<p>Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate.</p> <p>Der Konvent bestimmt für Gottesdienste und Kasualien frühzeitig jeweils mindestens zwei Kontrollpersonen für die Prüfung der Zertifikate.</p> <p>Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.</p>		
Zertifikatspflicht bei Anlässen	<p>Die teilnehmenden Personen haben ein gültiges Covid-Zertifikat auf Papier oder in elektronischer Form vorzuweisen.</p> <p>Der Veranstalter (z.B. Konzertkommission bei Kirchenkonzert oder Sozialdiakon bei Jugendveranstaltungen) prüft im Sinne einer Eingangskontrolle die Gültigkeit der vorgewiesenen Covid-Zertifikate und stellt sicher, dass keine Teilnehmer ohne Zertifikat Einlass finden,</p> <p>Die Zertifikatspflicht gilt nicht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren.</p>	Veranstalter	In Arbeit
Schutzmassnahmen	<p>Für Gottesdienste, Kasualien und Anlässe mit Zertifikatspflicht fallen die bisherigen Bestimmungen bezüglich Distanz, Maskentragen und Personenkapazitäten weg. Es besteht jedoch weiterhin die Vorschrift zur Beachtung der Hygiene und Reinigung. Die Kirchenpflege und der Konvent weisen jedoch darauf hin, dass weiterhin freiwillig eine Maske getragen und die Distanzregeln eingehalten werden können.</p>	Konvent Veranstalter Sigristinnen	In Arbeit
Umgang mit der Zertifikatspflicht bei kirchlichen Mitarbeitenden	<p>Für die Einführung einer generellen Zertifikatspflicht für kirchliche Angestellte fehlt in der Reformierten Kirche Aargau als öffentlich-rechtliche Institution eine Rechtsgrundlage. Kirchliche Mitarbeitende müssen an</p>	KIPF	In Arbeit

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie im Kontakt mit Kirchenmitgliedern und Drittpersonen eine Maske tragen und das Schutzkonzept einhalten. Kirchliche Mitarbeitende, die aus freien Stücken ein Zertifikat vorweisen, können sich bei Gottesdiensten und Veranstaltungen mit Zertifikat freiwillig dem «Zertifikatsregime» unterstellen, wodurch Maskenpflicht und Abstandsregeln für sie entfallen.		
Zertifikatspflicht für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte.	Für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte gelten dieselben Anforderungen wie für alle weiteren Teilnehmenden.	KIPF Konvent	In Arbeit
Unterstützung im Umgang mit dem Zertifikat	Die Kirchgemeinde bietet interessierten Gemeindemitgliedern frühzeitig Unterstützung im Umgang mit dem Zertifikat an. Dies betrifft insbesondere die technische Unterstützung, um nach erfolgter Impfung / Genesung / Testung das Zertifikat in elektronischer oder Papierform zu erlangen. Das Sekretariat nimmt Anfragen zur Unterstützung entgegen.	Sekretariat Sozialdiakon	In Arbeit

Massnahmen bei Veranstaltungen und kulturellen oder sportliche Aktivitäten ohne Zertifikat

Massnahmen gelten für Veranstaltungen in den Handlungsfeldern Diakonie und Pädagogisches Handeln, Erwachsenenbildung und Seniorenarbeit sowie bei Fremdvermietungen der kirchlichen Räumlichkeiten für private Zwecke. Ausgenommen sind die verbindlichen Teile des Pädagogischen Handelns, die unter gesonderten Weisungen stehen.

Veranstaltungen sind Versammlungen aufgrund einer öffentlichen Einladung, bei denen sich die Teilnehmenden passiv verhalten (Publikum). Kulturelle oder sportliche Aktivitäten sind Versammlungen, bei denen sich die Teilnehmenden in Sport oder Kultur aktiv einbringen (z.B. Kirchenchor). Werden kulturelle oder sportliche Aktivitäten im Rahmen von Veranstaltungen ausgeübt, so gelten betreffend die Personenzahl- und die Kapazitätsbeschränkung die Vorschriften für Veranstaltungen.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Teilnehmende in Innenräumen	<p>Regelmässige Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht sind bis maximal 30 Personen erlaubt, wenn es sich um beständige Gruppen, die sich jeweils in gleicher Zusammensetzung treffen und deren Mitglieder der Kirchgemeinde bekannt sind handelt und keine Speisen und Getränke im Innern konsumiert werden.</p> <p>Anlässe über 30 Personen oder regelmässige Anlässe unter 30 Personen, an denen Speisen und Getränke konsumiert werden (z.B. Seniorennachmittage), sind mit Zertifikatspflicht durch zu führen.</p>	Veranstalter	In Arbeit
Teilnehmende im Freien	<p>Die maximale Anzahl Personen (Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende), beträgt 1000, wenn eine Sitzpflicht für Besucherinnen und Besucher besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die maximale Anzahl Personen (Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende), beträgt 500, wenn Stehplätze zur Verfügung stehen oder sich die Besucherinnen und Besucher frei bewegen können. - Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt. - Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht. 	Veranstalter	In Arbeit
KGV	Versammlungen der Legislative (Kirchgemeindeversammlung) sind ohne Beschränkung der Personenzahl möglich. Sie dürfen nur ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden.	KIPF	In Arbeit
Ausserschulische erlebnispädagogische Aktivitäten	<p>Ausserschulische erlebnispädagogische Aktivitäten im Freizeitbereich (z.B. Jungschi, Jugendtreff) für Kinder und Jugendliche bis Jahrgang 2001 sind ohne Beschränkung der Teilnehmendenzahl erlaubt. Einzig gilt die Pflicht, ein Schutzkonzept zu erarbeiten, welches die zulässigen Aktivitäten bezeichnet.</p> <p>Aktivitäten an denen ausschliesslich Kinder unter 16 Jahren teilnehmen,</p>	Veranstalter	

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	sind nicht zertifikatspflichtig, auch nicht für betreuende Personen, die älter als 16 Jahre sind. Angebote für Jugendliche ab 16 Jahren sind zertifikatspflichtig (gilt auch für die freiwilligen Helfer).		
Maskenpflicht	Bei allen Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht gilt Maskenpflicht. Ausgenommen sind Kinder bis und mit der 5. Klasse. Die Maskenpflicht entbindet nicht von der Distanzregel. Die Teilnehmer sind gestaffelt nach draussen zu entlassen, um die maximale Teilnehmerzahl in den Aussenbereichen nicht zu überschreiten.	Veranstalter	In Arbeit
Verantwortliche Person	Für jede Veranstaltung und jede Aktivität wird eine Person bezeichnet, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist und diese auch durchsetzt (verantwortliche Person).	Veranstalter	In Arbeit (laufend)
Distanz von mindestens 1,5 m von Person zu Person einhalten Raumkapazität beachten: Sitzkapazität höchstens zu 2/3 besetzen	Die Distanz zwischen den Teilnehmenden wird durch die Einrichtung einer entsprechenden Sitzordnung oder durch Markierungen am Boden sichergestellt. Bei Sitzreihen oder Bänken darf nur jeder zweite Sitzplatz besetzt werden. Die Distanzregel gilt auch vor und nach Veranstaltungen und Aktivitäten im näheren Umkreis des Versammlungsraums. Die Distanzregel gilt nicht für Personen, die im gleichen Haushalt leben, und nicht für Kinder bis zwölf Jahre.	Veranstalter	In Arbeit (laufend)
Kontaktdatenerhebung	Es dürfen nur Personen eingelassen werden, die ihre Kontaktdaten hinterlassen. Das Formular «Teilnehmerliste» ist unmittelbar nach der Veranstaltung dem Sekretariat zuzustellen. Das Sekretariat verantwortet die Aufbewahrung und die datenschutzkonforme Vernichtung nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist.	Veranstalter	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Verpflegung	Die Konsumation von Speisen und Getränken ist verboten.	Veranstalter	In Arbeit (laufend)
Fremdvermietungen	<p>Bei Fremdvermietungen verlangt die Kirchenpflege ein Sicherheitskonzept der Veranstalter. Es gilt dabei zu unterscheiden, ob die Räume an eine beständige Gruppe vermietet werden oder nicht.</p> <p>Bei Vermietung an eine beständige Gruppe: Der Veranstalter hat eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Vorschriften bezüglich Distanz und Hygienemassnahmen wie Händewaschen, Maskenpflicht und Verwendung der Desinfektionsmittel verantwortlich ist. Die Reinigung von Türfallen, Tischen, Stühlen und Toiletten verantwortet die Kirchgemeinde.</p> <p>Bei Vermietung an eine nicht beständige Gruppe: Für eine solche Veranstaltung gilt zwingend Zertifikatspflicht. Bei privaten Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen gilt ausserdem das Schutzkonzept der Einrichtung.</p>	KIPF Veranstalter	In Arbeit

Massnahmen bei Veranstaltungen und dem kirchlichen Unterricht in den Handlungsfeldern Diakonie und PH:

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Verantwortung Umsetzung Schutzkonzept im Religionsunterricht	Verantwortung bei Klassenstufen, für die die Pfarrperson zuständig ist.	Pfarrerin	In Arbeit (laufend)
Einhaltung der Hygiene- und Distanzregeln und Einrichten der Räumlichkeiten	<p>Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse sowie Erwachsene müssen im Innenbereich eine Maske tragen. Diese Vorschrift ist sinngemäss auch auf den Konfirmationsunterricht anzuwenden.</p> <p>Das Singen im Unterricht ist erlaubt.</p>	Katechetin Sozialdiakon	In Arbeit (laufend)

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
	<p>Auf Bewegung und Durchmischung von Schülerinnen und Schüler soll nach Möglichkeit verzichtet werden.</p> <p>Ausflüge und Exkursionen sind möglich. Lager mit Übernachtung sind wieder erlaubt, werden aber nicht empfohlen. Das BAG empfiehlt dringend, alle Teilnehmenden im Vorfeld eines Lagers auf das Coronavirus zu testen.</p> <p>Distanzmarkierungen in den Räumlichkeiten</p> <p>Zurverfügungstellung von Schutzmasken</p> <p><i>Hinweis: Für die Schülerinnen und Schüler untereinander bestehen keine Abstandsregeln</i></p>		

Massnahmen bei Seelsorge

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
direkte Gespräche an vorbereiteten Besprechungsorten	<p>Tische für Einhaltung der Distanz</p> <p>Schutzmasken sind zwingend</p> <p>Desinfektionsmittel</p>	Konvent	erledigt
Gespräch über Telefon	Telefonnummern kommunizieren und auf die Massnahme hinweisen (Website, Brief an Gemeinde)	SW Sekretariat	erledigt
Zurückhaltung bei Hausbesuchen	s. phys. Schutzmassnahmen	Konvent	erledigt

Massnahmen bei Einzel- und Kleingruppengesprächen

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Verantwortung der Einhaltung der Weisungen und Hygienemassnahmen	Merkblatt Einzel- und Kleingruppengespräche, Merkblätter BAG, Innerbetriebliche Massnahmen	Gesprächsführende Person	erledigt

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Gespräch via digitaler Kommunikationsmedien	Telefon, Teams-Account, weitere Kollaborationsanwendungen	Gesprächs-führende Person	erledigt
direkte Gespräche: Durchführung ausschliesslich in Räumlichkeiten der Kirchgemeinde	Tische für Einhaltung der Distanz Schutzmasken sind zwingend Desinfektionsmittel	Gesprächs-führende Person	erledigt

4 Physische Schutzmassnahmen

Durch physische Schutzmassnahmen kann die Infektionsgefahr für Mitarbeitende, die einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt sind, reduziert werden.

Besonders gefährdete Personen werden geschützt. Personen über 65 Jahre und Personen mit schweren chronischen Erkrankungen bleiben grundsätzlich zu Hause. Übernehmen Personen über 65 Jahre einzelne Dienste, so gilt die Distanzregel (Punkt 3) ohne Ausnahme.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Schutz im Sigristendienst bei der Arbeitsübergabe		SUW Sigristinnen	erledigt
Schutz im Sigristendienst bei der Reinigung	Schutzmaterial	SUW Sigristinnen	erledigt
Schutz des Sekretariats	Markierungen am Boden zur Sicherstellung des Abstands. Telefonische Erreichbarkeit kommunizieren.	Sekretariat	erledigt
Schutz von Pfarrpersonen bei Krankenbesuchen	Desinfektionsmittel	Konvent	erledigt

5 Umgebungshygiene

Raumlüftung/Klimaanlage

Räume sollen durch Öffnen sowohl der Fenster als auch der Türen regelmässig gelüftet werden. Lüftungsanlagen müssen trotz COVID19 nicht abgestellt werden.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Räume regelmässig lüften		SUW Sigristinnen Sekretariat	erledigt

Reinigung

Während der besonderen Lage sollen die Räume wie üblich gereinigt werden. Es genügt eine Reinigung der Oberflächen und der abwaschbaren Böden mit handelsüblichen Reinigungsmitteln. Eine Desinfektion ist nicht nötig. Häufig berührte Gegenstände und Oberflächen sollen vermehrt gereinigt und nach jedem Gebrauch desinfiziert werden.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Türklinken	Reinigungsmaterial	Sekretariat Lernwerk SUW Sigristinnen	erledigt
Toiletten (Waschbecken, Armaturen, WC-Brillen, WC-Deckel, Spültaste) desinfizieren	Desinfektionsmaterial	Sekretariat Lernwerk SUW Sigristinnen	erledigt
Geräte (Kopierer, Telefon, Computer) desinfizieren	Desinfektionsmaterial	Sekretariat Lernwerk SUW Sigristinnen	erledigt

6 Verhalten bei Erkrankung

Die Empfehlungen und Anordnungen der kantonalen Behörden und der Bundesbehörden werden befolgt und umgesetzt.

Massnahmen	Beschreibung / Material	zuständig	Stand
Bei Anzeichen einer Erkrankung zu Hause bleiben bzw. den Arbeitsplatz unverzüglich verlassen. Auch bei Erkrankung direkter Familienangehöriger	<u>Sekretariat:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Vorerst Webmail nutzen • Anschaffung 2 Laptops mit Docking-Stations und entsprechendem Remote Zugang prüfen. Offerte anfordern (Regula) 	Alle	erledigt
Massnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Pfarrperson für den Gottesdienst	Gegenseitige Stellvertretung, bei Ausfall beider Pfarrpersonen durch SW abgedeckt	Konvent	erledigt
Massnahmen bei kurzfristigem Ausfall von Katechetin für den Unterricht	Ausfallen lassen	BO CS	erledigt

Erlassen von der Kirchenpflege am 16.09.2021.

Geht an: Kirchenpflege, Ordinierte, Sekretariat, Sigristinnen, Liegenschaftsverantwortliche und Verantwortliche Personen zur Durchführung von Veranstaltungen in Räumlichkeiten der Kirchgemeinde.